

1525

Montag, 30. September 1968

DRINGEND und VERTRAULICHSchweizerisch-algerische
Globalverhandlungen.

- Politisches Departement und Volkswirtschaftsdepartement. Gemeinsamer Antrag vom 19. September 1968 (Beilage).
- Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 26. September 1968 (Einverstanden).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departementes und des Volkswirtschaftsdepartementes, welchen sich das Finanz- und Zolldepartement anschliesst, hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen des Politischen Departementes und des Volkswirtschaftsdepartementes, die gleichzeitig der schweizerischen Verhandlungsdelegation als Richtlinie dienen, wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Für die Globalverhandlungen mit Algerien wird folgende Delegation bestimmt:
 - Botschafter Dr. Raymond Probst, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, als Delegationschef;
 - Dr. Emilio Moser, Vizedirektor der Handelsabteilung;
 - Fürsprecher Maurice Jaccard, Sektionschef Ia, Chef der Auslandschweizerangelegenheiten im EPD;
 - Eugen Klöti, Konsularischer Mitarbeiter I, Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD;
 - Serge Salvi, ing. agr., Dienst für Technische Zusammenarbeit, EPD;
 - Walter Rieser, Erster Botschaftssekretär, Schweizerische Botschaft in Algier.
 Der Delegationschef wird ermächtigt, nötigenfalls Experten beizuziehen.
3. Die Entschädigungen für die Mitglieder der Delegation sind im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt.
4. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, für die Verhandlungsdelegation eine entsprechende Vollmacht auszustellen.

Protokollauszug an das Politische Departement und Volkswirtschaftsdepartement (je 10) zum Vollzug; an das Finanz- und Zolldepartement (Ziff. 3 des Dispositifs); an die Bundeskanzlei zur Ausstellung der Vollmacht.

Für getreuen Auszug, *Sauvan*
der Protokollführer:

Dodis



EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, den 19. September 1968

p.B.15.21.Alger. - PRO/en
s.C.41.Alg.111.0.

AUSGETEILT

DRINGEND und VERTRAULICH

Nicht für die Presse.

A n d e n B u n d e s r a t

Schweizerisch-algerische
Globalverhandlungen.

1. Die schweizerisch-algerischen Beziehungen schienen sich ursprünglich, nachdem Algerien 1962 seine Unabhängigkeit erlangt hatte, günstig zu entwickeln. Angesichts der guten Dienste, die wir für das Gelingen der Verträge von Evian geleistet hatten, verfügte unser Land in Algerien über ein beträchtliches Prestige. Nach sofortiger Errichtung gegenseitiger Botschaften wurde das gegenseitige Verhältnis rasch ausgebaut, so u.a. am 5. Juli 1963 durch Unterzeichnung eines Handelsabkommens mit Meistbegünstigungsklausel und Warenlisten samt Briefwechseln, u.a. über den Investitionsschutz (pactum de contrahendo).
2. Indessen hat sich die Atmosphäre im Laufe der letzten Jahre sukzessive verfinstert. Von den Männern, die in Evian unter schweizerischer Assistenz mit Frankreich über die Unabhängigkeit verhandelt hatten, ist infolge innerer Spannungen und wiederholter Machtkämpfe keiner mehr am Ruder. Eine zunehmende Radikalisierung der algerischen Politik, Massnahmen, die auch schweizerische Belange in Mitleidenschaft zogen, sowie spezifische Schwierigkeiten haben eine ernstliche Versteifung des gegenseitigen Verhältnisses bewirkt. Hüben wie drüben werden dabei gewichtige Beschwerden erhoben.

./.

Die schweizerischen Beschwerden umfassen folgende Punkte:

a) Algerische Nationalisierungsmaßnahmen

Nach Erlangung seiner Unabhängigkeit hat Algerien das ausländische landwirtschaftliche Grundeigentum verstaatlicht sowie von den als "verlassen" erklärten landwirtschaftlichen, industriellen und handwerklichen Betrieben (biens abandonnés) Besitz ergriffen. Hievon wurden auch umfangreiche schweizerische Interessen betroffen, für die noch keine Entschädigung erwirkt werden konnte. Nach provisorischen, sehr generellen Schätzungen, die auf den in der Regel an der obersten Grenze liegenden Angaben der Interessenten beruhen, dürften sich die Schäden der rund 300 betroffenen Nuschweizer und schweizerischen juristischen Personen in der Grössenordnung von 40 - 50 Mio Franken bewegen. (Von schweizerisch-französischen Doppelbürgern liegen ausserdem rund 100 Schadenmeldungen im Wert von ca. 10 Mio vor). Dazu kommen Forderungen im Zusammenhang mit algerischerseits suspendierten Versicherungsleistungen, wovon besonders ältere Mitbürger betroffen wurden.

b) Festnahme einiger Schweizerbürger

Wegen angeblicher Teilnahme an einem französischen Spionagering wurde ein Schweizer vor bald zwei Jahren verhaftet und zu einer zehnjährigen Freiheitsstrafe verurteilt, ohne dass ein Begnadigungsgesuch der Familie, das vom damaligen Bundespräsidenten Bonvin beim algerischen Staatschef Boumedienne unterstützt wurde, bisher berücksichtigt worden wäre. Drei weitere Schweizer, die sich mit dem Verkauf von Kriegsmaterial nach Biafra befasst hatten, befinden sich seit mehr als einem Jahr unter der Beschuldigung, die Staatssicherheit gefährdet zu haben, in Untersuchungshaft. Wir erstreben ihre Freilassung.

c) Erschwerung der Einfuhr von Schweizerwaren durch fiskalische und

andere Massnahmen, wobei namentlich auch Uhren und Schuhe betroffen wurden. Diese Massnahmen scheinen freilich nicht spezifisch gegen die Schweiz gerichtet zu sein, sondern wurden offenbar wegen der prekären Wirtschaftslage Algeriens allgemein ergriffen.

d) Störung von Radio Beromünster durch den Sender Algier, der zwar nach schweizerischer Intervention seine Wellenlänge versuchsweise vorübergehend änderte, unlängst aber wieder auf die alte Wellenlänge zurückgekehrt ist. Auch hier steht eine Lösung noch aus.

Demgegenüber beziehen sich die algerischen Beschwerden auf:

- a) Die vor der Genfer Justiz seit Jahren hängige, immer noch ungelöste Frage des ehemaligen FLN-Kriegsfonds in der Höhe von ursprünglich 42 Mio Franken, der vom abtrünnigen, inzwischen ermordeten FLN-Generalsekretär Mohamed Khider seinerzeit in die Schweiz verbracht worden war und seither nicht mehr habhaft gemacht werden konnte (sog. Affäre Khider);
- b) die angeblich politische Tätigkeit der in mehreren Wellen seit der Unabhängigkeit in unser Land gelangten algerischen Oppositionspolitiker von unserem Territorium aus;
- c) das Ungenügen auf dem Wirtschaftssektor, wobei neben dem Warenaustausch der Wunsch nach schweizerischen Krediten und Investitionen im Vordergrund steht;

3. Es hat sich gezeigt, dass die gegenseitige Verkrampfung des schweizerisch-algerischen Verhältnisses nicht nur einen Stillstand bewirkt, sondern auch eine Lösung der hängigen Probleme, namentlich der schweizerischen Desiderata verhindert. Das Politische und das Volkswirtschaftsdepartement sind deshalb zur Ueberzeugung gelangt, dass der Versuch einer "Deseskalation" unternommen werden sollte. Denn trotz allen momentaner materiellen und psychologischen Hindernissen bleibt Algerien mit seinem Reichtum an Rohöl und Naturgas, aber auch als Markt für schweizerische Produkte und als Betätigungsfeld der dort bereits recht aktiven schweizerischen Ingenieurbüros ein potentiell interessanter Partner. Erste Sondierungen vom Frühling dieses Jahres durch Botschafter Long kurz vor Antritt seiner neuen Funktionen als GATT-Generaldirektor sowie eine nachfolgende vertrauliche Aufklärungsmission von Botschafter Marouard in seiner Eigenschaft als ehemaliger

diplomatischer Vertreter der Schweiz in Algier liessen erkennen, dass auch auf algerischer Seite die Bereitschaft zur Wiederaufnahme eines sinnvollen Dialogs vorhanden ist. Diese Bereitschaft hat inzwischen konkretere Formen angenommen, als es Vizedirektor Moser von der Handelsabteilung gelang, mit den algerischen Behörden im August ein grösseres Kompensationsgeschäft (50'000 hl algerischen Weins gegen ca. 650 t schweizerischen Käse) zu vereinbaren. Gestützt auf diese eher ermutigenden neuen Kontakte ist nun von beiden Seiten gemeinsam in Aussicht genommen, noch dieses Jahr zu einer Globalverhandlung über die Gesamtheit der hängigen politischen und wirtschaftlichen Probleme zusammenzutreten.

Es geht also darum, die Zustimmung des Bundesrats zur vorgeschlagenen Globalverhandlung zu erhalten und Richtlinien dafür zuhanden der schweizerischen Delegation festzulegen.

4. Diese Verhandlungen werden nicht leicht sein und kaum in der ersten Phase zu einer umfassenderen Bereinigung führen. Indessen könnte sich schon eine erste offene Aussprache für das Weitere als nützlich erweisen. Von algerischer Seite wurde unmissverständlich erklärt, dass man das Problem der Khider-Millionen als eine Kernfrage betrachtet. Aber auch jenes der politischen Flüchtlinge ist für das Regime bedeutsam. In beiden Fragen werden wir den Algeriern schwerlich Genugtuung leisten können: Die undurchsichtige Khider-Affäre ist vornehmlich eine Sache der kantonalen Justiz, und gegen die politischen Flüchtlinge werden wir traditionsgemäss nur vorgehen, wenn diese sich als unwürdig erweisen oder von Schweizerboden aus eine unzulässige politische Aktivität entwickeln sollten. Umso wichtiger erscheint es, in anderen Sphären nach Anhaltspunkten zu suchen, um unsere Interessen zu wahren und unsere eigenen Begehren zu fördern. Das Arsenal ist freilich nicht sehr reichhaltig. Wir erwarten, dass vor allem folgende Punkte im Vordergrund der Verhandlungen stehen werden:

./.

a) Nationalisierungen

Grundsätzlich hat zwar Algerien die Entschädigungspflicht für Nationalisierungen anerkannt. Eine Konkretisierung ist aber bisher ausgeblieben. Algerien macht geltend, dass zuerst der um ein Vielfaches grössere Nationalisierungskomplex gegenüber Frankreich geregelt werden müsse und dass dessen Lösung nicht durch vorherige Konzessionen gegenüber einem Drittstaat präjudiziert werden dürfe. Unser eigenes Bestreben geht demgegenüber dahin, angesichts des vergleichsweise geringen Umfangs der schweizerischen Forderungen eine Sonderlösung zu erreichen. Allenfalls könnte diese in den Rahmen eines Investitionsschutzvertrages gekleidet werden, der natürlich nicht nur die gegenwärtigen und künftigen schweizerischen Interessen erfassen, sondern auch unseren früheren Besitzstand angemessen berücksichtigen sollte. Dabei wird, je nach dem Gang der Verhandlungen, auch die Frage des Transfers von Entschädigungszahlungen zu prüfen sein. Am ehesten dürften dafür Abzweigungen aus dem Bezug algerischer Waren (namentlich Rohöl und Naturgas), eventuell auch aus dem Erlös schweizerischer Touristenreisen nach Algerien in Frage kommen.

b) Handelsfragen

Das Handelsabkommen von 1963 wird algerischerseits teils als revisionsbedürftig betrachtet. Vor allem wird die algerische Delegation angesichts der gegenwärtigen Weinschwemme (Wegfall der französischen Bezüge) nach einer Erhöhung der schweizerischen Weinbezüge streben. Die Bewegungsfreiheit für uns ist hier allerdings gering, und ein Jahresvolumen von 70'000 hl (gegenüber zurzeit 60 - 65'000 hl) dürfte etwa die oberste Grenze des Möglichen darstellen.

Indessen liegen auch schweizerische Begehren vor, so die Fixierung eines festen Einfuhrkontingents für Hart- und Schachtelkäse von mindestens 200 t, die Aushandlung eines eventuellen Zollkontingents für Käse und Uhren, die Aufhebung der Einfuhrsperre für Golduhren und Schuhwaren, Liefermöglichkeit für Zuchtvieh etc.

./.

Generell hat sich unser Austausch mit Algerien eher langsam entwickelt, bis durch den Bau der Raffinerie von Cressier massive Rohöllieferungen aus Algerien einsetzten, das zum weitaus grössten Rohöl-Lieferanten der Schweiz geworden ist. Unser bis dahin in erträglichem Rahmen liegender Passivsaldo mit Algerien ist dadurch sprunghaft in die Höhe geschneilt. Während noch 1965 die Einfuhren aus Algerien 13,7 Mio Franken ausmachten, gegenüber schweizerischen Ausfuhren von 10 Mio Franken, erreichten sie 1967 - bei nur minimem Anstieg unserer eigenen Exporte - einen Höchststand von 178 Mio Franken, wovon rund 165 Mio auf Rohöl und nur 13 Mio auf andere Waren entfielen. Der Saldo zugunsten Algeriens war damit auf rund 168 Mio Franken gestiegen.

Es erscheint naheliegend, diese neuen Bezüge von Rohöl handelspolitisch sowie für den Nationalisierungstransfer auszuwerten. Hindernd dürfte sich freilich auswirken, dass die algerischen Rohöllieferungen global an die grossen internationalen Konsortien gehen, dass dem algerischen Staate offenbar nur die Hälfte des Gegenwerts dieser Bezüge zufließen und dass ausserdem das begehrte algerische Rohöl schon auf längere Zeit zum voraus verkauft ist. Algier erscheint deshalb wenig gewillt, hier ein Entgegenkommen zu zeigen. Dennoch wird schweizerischerseits eine Auswertung dieser bedeutenden Bezüge für unsere Zwecke versucht werden müssen. Das gleiche gilt für mögliche künftige Bezüge von algerischem Naturgas.

c) Kreditfrage

Wie schon erwähnt, wünschen unsere Verhandlungspartner, dass sich die Schweiz in Algerien finanziell stärker engagiere. Im Vordergrund dürfte die Kreditfrage stehen. Ein staatlicher Kredit kommt zurzeit natürlich nicht in Frage. Hingegen liesse sich nötigenfalls an einen ERG-gedeckten Rahmenkredit für Lieferungen von Investitionsgütern und Leistungen von Ingenieurbüros denken. Solche Lieferungen und Leistungen sind schon bisher in namhaftem Ausmass getätigt worden (gegenwärtiges ERG-Engagement ca. 14 Mio Franken), während weitere bevorstehen. Es ginge somit konkret darum, kommende Lieferkredite, die voraussichtlich ohnehin eingeräumt würden, schon

zum voraus zusammenfassend in einen Rahmenkredit zu kleiden, um damit einen zusätzlichen optischen Effekt zu erzielen. Gleichzeitig würde ein solcher Kredit den Algeriern eine längerfristige Planung erlauben.

Der Verort würde eine Kreditmarge von 20 - 30 Mia Franken unter den gegebenen Umständen als angemessen betrachten. Auch die von uns befragten Grossbanken wären bereit, zu einer solchen Operation Hand zu bieten.

Der Kredit würde von der schweizerischen Delegation freilich nicht aus eigener Initiative offeriert. Erste Reaktion auf ein algerisches Kreditbegehren wäre vielmehr, auf die bestehenden Kreditmöglichkeiten unter Zuhilfenahme der ERG von Fall zu Fall hinzuweisen. Ein Mehreres käme nur in Frage, wenn auch algerischerseits im Rahmen der Globalverhandlungen angemessene Leistungen erbracht würden.

d) Technische Zusammenarbeit

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Dürrenmatt vom 5. Juni 1967 hatte der Bundesrat festgestellt, dass die schweizerische Entwicklungshilfe vor allem jenen Ländern zugute kommen soll, die Wert auf gute Beziehungen zur Schweiz legen und bestrebt sind, ihr zwischenstaatliches Verhältnis auf der Grundlage des Rechts aufzubauen. Aus dieser Sicht wurden von der Technischen Zusammenarbeit seit einiger Zeit keine neuen Aktionen für Algerien mehr ins Auge gefasst. Dagegen wurden laufende Projekte weitergeführt, um zu verhindern, dass durch einen plötzlichen Abbruch die bisher erzielten Ergebnisse zunichte gemacht würden. Allenfalls könnte ein positiver Verlauf der Globalverhandlungen eine gewisse Lockerung unserer gegenwärtigen Zurückhaltung bewirken.

Im Zuge der hievor skizzierten Globalverhandlungen wird die schweizerische Delegation natürlich vor allem auch mit Nachdruck auf eine Regelung der Haftfälle dringen und ausserdem das Problem der Radiostörungen, das auch den Gegenstand direkter

Kontakte zwischen der Generaldirektion und der "Radiodiffusion et Télévision algérienne" bildet, nach Kräften zu fördern trachten.

5. Die geplanten Verhandlungen, die provisorisch auf die Zeit vom 9. - 19. Oktober d.J. angesetzt wurden, beschlagen vornehmlich die Sphäre des Politischen und des Volkswirtschaftsdepartements, die den vorliegenden Antrag deshalb gemeinsam stellen. Als Delegationschef ist Botschafter R. Probst, Delegierter für Handelsverträge, vorgesehen, der neben den handelspolitischen Fragen dank seiner früheren Tätigkeit im Politischen Departement auch mit den politischen Aspekten des Verhältnisses zu Algerien vertraut ist. Er würde von Mitarbeitern beider Departemente (nötigenfalls auch von Experten) begleitet.

Auf eine Orientierung der Presse wird verzichtet, um nicht den Versuch einer Sonderlösung in der Nationalisierungsfrage durch ein vorzeitiges Bekanntwerden zu gefährden.

Das Politische Departement und das Volkswirtschaftsdepartement beehren sich daher, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Von den obigen Ausführungen, die gleichzeitig der schweizerischen Verhandlungsdelegation als Richtlinie dienen, wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Für die Globalverhandlungen mit Algerien wird folgende Delegation bestimmt:
 - Botschafter Dr. Raymond Probst, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, als Delegationschef;
 - Dr. Emilio Moser, Vizedirektor der Handelsabteilung;
 - Fürsprecher Maurice Jaocard, Sektionschef Ia, Chef der Auslandschweizerangelegenheiten im EPD;
 - Eugen Klöti, Konsularischer Mitarbeiter I, Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD;
 - Serge Salvi, ing.agr., Dienst für Technische Zusammenarbeit, EPD;
 - Walter Rieser, Erster Botschaftssekretär, Schweizerische Botschaft in Algier.

Der Delegationschef wird ermächtigt, nötigenfalls Experten beizuziehen.

3. Die Entschädigungen für die Mitglieder der Delegation sind im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalam festgelegt.

Eidg. Politisches Departement Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Protokollauszug an:

- Politisches Departement und Volkswirtschaftsdepartement in je 10 Exemplaren, zum Vollzug;
- Finanz- und Zolldepartement (Ziff. 3 des Dispositifs)
- Bundeskanzlei, zur Ausstellung der Vollmacht.